
Austausch zur Umsetzung digitaler Barrierefreiheit in OZG-Verfahren – Was läuft gut? Wo hakt es? Wie kann besser unterstützt werden?

Alexander Pfingstl (BFIT-Bund)

Josephine Schwebler (Telekom MMS)

Inhalt

1. Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
2. Wem hilft Barrierefreiheit?
3. Was läuft gut? Wo hakt es? Wie kann besser unterstützt werden?

1. Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Überwachungsstelle des Bundes

Verortung der Überwachungsstelle nach § 13 (3) BGG

- Angesiedelt als eigenständiger Bereich im Geschäftsbereich der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
- Untersteht der Aufsicht des BMAS
- Ist als unabhängige Prüfinstanz etabliert worden

Die 4 Säulen der BFIT-Bund

- 1. Prüfen:** § 8 BITV Prüfauftrag für den Bund
- 2. Beraten:** Beratung in Bezug auf das Prüfergebnis
- 3. Berichten:** EU-Bericht (12c Abs. 2 BGG) und BMAS-Bericht (12c Abs. 1 BGG)
- 4. Ausschuss für Barrierefreiheit von Informationstechnik:** Empfehlungen zur Umsetzung anzuwendender Standards

2. Wem hilft Barrierefreiheit?

Digitalisierung für Alle



Kim ist blind
(permanente
Beeinträchtigung)



Nico hat sich den
Arm gebrochen
(temporäre Verletzung)



Maria hat ein
Baby auf dem Arm
(kurzzeitige
Einschränkung)



Hussain kommt
aus Afghanistan
(Fremdsprache)



Ayleen hat
einen Spasmus
(Nervenkrankheit)



Heike kann
nicht hören



Salih sieht nicht
gut



Bernd ist schon 89



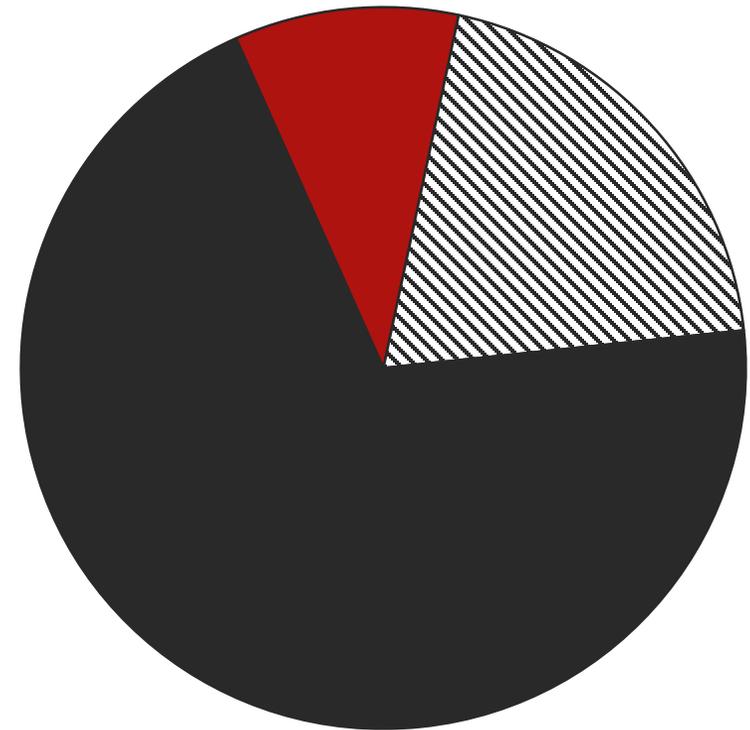
Jeder Mensch
ist anders

**Barrierefreie
OZG-Dienste
für Alle**

Barrierefreiheit für Alle nützlich

Für jeden Zehnten
ist Barrierefreiheit unerlässlich,
für jeden Dritten notwendig
und für Alle nützlich.

Quelle: Einfach für Alle
www.einfach-fuer-alle.de/vorteile-barrierefreie-website



Barrierefreiheit im Design für Alle

- **Wahrnehmbar** – Informations- und Benutzeroberflächenkomponenten müssen Benutzern so präsentiert werden, dass sie diese wahrnehmen können.
- **Bedienbar** – Komponenten der Benutzeroberfläche und Navigation müssen bedienbar sein.
- **Verständlich** – Informationen und die Bedienung der Benutzeroberfläche müssen verständlich sein.
- **Robust** – Inhalte müssen robust genug sein, damit sie von einer Vielzahl von Benutzeragenten, einschließlich unterstützender Technologien, zuverlässig interpretiert werden können.

Beispiel Tastaturbedienung

Blinde Nutzende sehen den Mauszeiger nicht. Sie sind darauf angewiesen, dass eine Anwendung per Tastatur bedienbar ist.

Sachbearbeitende nutzen zum Befüllen von Formularen meist nur die Tastatur. Sie vermeiden den ineffizienten Bedienwechsel zur Computermaus.

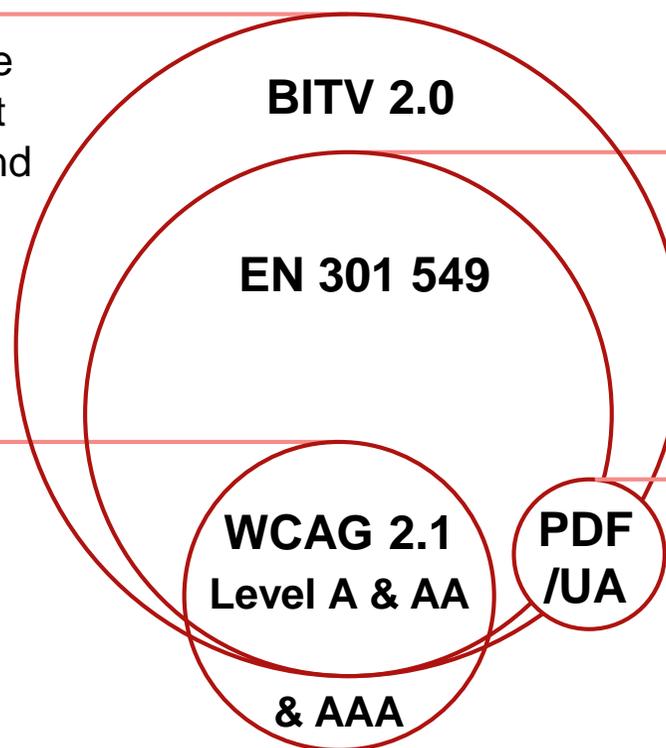
Anforderungen der Qualität Barrierefreiheit

Rechtsverordnung

- Enthält Anforderungen an die Erklärung zur Barrierefreiheit sowie an Leichte Sprache und Gebärdensprachvideos
- Verweist auf die harmonisierte EU-Norm

Richtlinie

- Enthält Anforderungen für Webseiten in verschiedenen Leveln A, AA, AAA



Norm

- Enthält Anforderungen u.a. für Hardware, Webseiten, Software, Nicht-Web-Dokumente
- Verweist auf die WCAG 2.1

Standard

- Enthält Anforderungen für PDF-Dokumente

3. Was läuft gut? Wo hakt es? Wie kann besser unterstützt werden?

Diskussion



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

BFIT-Bund besuchen

www.bfit-bund.de



Für den Newsletter anmelden

[Newsletter](#)

